



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18 WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1317

A14

Seite 1 von 1

05. JUNI 2023

Aktenzeichen
1500-IT.186
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Dr. Lübcke
Telefon: 0211 8792-571

17. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 7. Juni 2023

Bericht zu TOP „Probleme bei der e-Akte in Zwangsvollstreckungssachen“

Anlagen

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

17. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 7. Juni 2023

Schriftlicher Bericht zu TOP
„Probleme bei der e-Akte in Zwangsvollstreckungssachen“

Mit dem vorliegenden öffentlichen Bericht der Landesregierung erfolgt die im Anmeldungsschreiben vom 25. Mai 2023 erbetene Unterrichtung zum vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

1. Ist die Umstellung auf eine volllizenzierte Version des Adobe Reader geplant?

Eine „volllizenzierte“ Version des Adobe Acrobat Reader existiert nicht, da es sich bei diesem Produkt um Freeware handelt.

Gemeint ist offensichtlich das kostenpflichtige Produkt Adobe Acrobat Professional, das neben der Darstellung von PDF-Dateien auch deren umfangliche Bearbeitung ermöglicht. Auch diese Software soll aus den unter Ziff. 3 genannten Gründen nicht beschafft werden.

2. Wenn ja, wann?

S. Frage 1.

3. Wenn nein, warum nicht?

Hintergrund des im Rahmen der Pilotierung von Mobilarvollstreckungssachen geäußerten Wunsches nach der Beschaffung von Adobe Acrobat Professional ist eine Besonderheit im Arbeitsablauf in diesem Fachbereich, die insbesondere bei der Bearbeitung von Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen zum Tragen kommt: Aus dem eingereichten Antragsdokument wird – ggf. nach Vornahme von Änderungen – unmittelbar ein Beschluss gefertigt. In der Papierwelt ist dies vergleichsweise einfach und schnell durch handschriftliche Änderungen bzw. Ergänzungen auf dem eingereichten Antragsformular zu bewältigen. In der elektronischen Akte hingegen muss bei gleicher Arbeitsweise ein PDF-Dokument bearbeitet werden, was mit dem heute verfügbaren Adobe Acrobat Reader nicht uneingeschränkt möglich ist. Zwar gibt es Möglichkeiten, dafür vorgesehene Felder auszufüllen oder anzukreuzen. Insbesondere Text kann aber nicht frei geändert werden.

Dies kann mit Adobe Acrobat Professional zwar erfolgen. Allerdings würde dies nichts an dem von der Praxis als in besonderem Maße zeitaufwändig identifizierten Erfordernis ändern, das zu bearbeitende Dokument nach Bearbeitung gesondert in der e-Akte abspeichern zu müssen. Schon vom Ausgangspunkt sinnvoller erscheint daher, die Lösung nicht über ein externes Programm wie Adobe Acrobat Professional, sondern in der e-Akten-Software selbst anzustreben (s. dazu Ziff. 5).

Überdies entstünden durch die Einführung von Adobe Acrobat Professional nicht unerhebliche Aufwände, die insbesondere angesichts äußerst knapper personeller und sachlicher Ressourcen zu vermeiden sind. Zum einen würden mit der Einführung zusätzliche Schulungsaufwände entstehen; zum anderen ist Adobe Acrobat Professional vergleichsweise teuer (s. dazu Ziff. 4). Die bei flächendeckender Einführung dauerhaft anfallenden Kosten können effizienter für eine Weiterentwicklung der e-Akten-Soft-

ware aufgewendet werden. Die Entwicklungskosten für dort vorgenommene Änderungen werden sich im Vergleich zu den Kosten für externe Software bereits nach vergleichsweise kurzer Zeit amortisiert haben, insbesondere da die Erfahrung in anderen Zusammenhängen zeigt, dass bei der Beschaffung von Softwarelizenzen u.U. ganz erhebliche und unerwartete Kostensprünge zu befürchten sind. Da die e-Akten-Software e²A im e²-Länderverbund unter Federführung von NRW eigenständig entwickelt wird, ist der Verzicht auf Adobe Acrobat Professional daher auch ein Beitrag zur digitalen Souveränität der nordrhein-westfälischen Justiz.

4. Wie hoch sind die Kosten einer volllizenzierten Version des Adobe Reader, wenn sie für alle Gerichtsvollzieher und sonstigen Beschäftigten angeschafft würden, die dies benötigen?

Die Kosten für die Vollversion von Adobe Acrobat Professional sind hoch. Obwohl es sich bei den Bediensteten im Bereich der Mobiliarvollstreckungssachen und den Gerichtsvollziehern um einen vergleichsweise kleinen Teil der Justizbediensteten handelt, wäre alleine für die Lizenzen wohl mit jährlichen Kosten im geschätzt mittleren sechsstelligen Bereich zu rechnen.

5. Sind sonstige Maßnahmen geplant, um eine doppelte Bearbeitungszeit bei zu ändernden Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen zu verhindern?

Dies ist selbstverständlich beabsichtigt. Die Erfahrungen aus der Pilotierung der elektronischen Akte fließen laufend in die Weiterentwicklung der e-Akten-Software e²A ein. Aus diesem Grund erfolgt die Pilotierung überhaupt getrennt nach Fachbereichen, weil nur auf diese Weise den Besonderheiten der durch die unterschiedlichen Verfahrensordnungen begründeten jeweiligen Arbeitsabläufe Rechnung getragen werden kann.

Auch im Bereich der Mobiliarvollstreckungssachen sind bereits diverse fachspezifische Anpassungen erfolgt oder befinden sich in der Entwicklung. Bereits umgesetzt sind diverse Stempelvarianten, die aufgrund der Besonderheiten der Arbeitsweise durch Bearbeitung des eingereichten Formulars (s. oben Ziff. 3) rahmenlos ausgestaltet werden müssen (Entscheidername, Datum, Aktenzeichen).

In Entwicklung befinden sich derzeit weitere Anforderungen, die der Lösung der in der Anmeldung angesprochenen Probleme dienen:

Zum einen soll ein rahmenloser Freitextstempel implementiert werden, der auf sehr einfache Weise Textänderungen wie Ergänzungen, Ankreuzungen und Durchstreichungen ermöglichen wird. Für häufig vorkommende Anwendungsfälle werden auch eigene Vorlagen definiert werden können, was die Bearbeitungszeit minimieren wird. Die Umsetzung per Stempelfunktion wird – anders als bei Nutzung von Adobe Acrobat Professional – insbesondere die externe Bearbeitung und separate Speicherung vermeiden, was eine wesentliche Ursache für erhöhte Bearbeitungszeiten beseitigen

wird. Ferner wird insoweit kein Schulungsaufwand anfallen, da die Nutzung von Stempeln und -vorlagen bereits heute im Funktionsumfang von e²A enthalten ist und regulär geschult wird.

Zum anderen wird ein Trennen und Zusammenfügen von Aktendokumenten ermöglicht werden. Auf diese Weise kann die bei der Bearbeitung von Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen häufige Einfügung einzelner, durch die Antragsteller nachgereichter Seiten in das Antragsdokument ohne Zuhilfenahme externer Software realisiert werden.